

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Die Vermögenslage droht in eine Überschuldung abzugleiten

Engagierte Budgetdebatte im Landtag – FBP-Fraktion wehrt sich gegen einen Finanzplan, der den Marsch in einen Verschuldungsstaat aufzeigt

(G.M.) – «Die Zeiten, in denen man von Jahr zu Jahr mehr Geld hatte und es auch ausgab, sind offensichtlich vorbei. Die Ausgabenwirtschaft funktioniert nicht mehr. Sie ist dabei, zur Defizit- und Schuldenwirtschaft zu werden. Die schon seit Jahren fällige Umkehr darf jetzt nicht mehr aufgeschoben werden.» Mit diesen Worten begründete FBP-Fraktionspräsident Dr. Alois Ospelt das Nein der FBP-Fraktion zum Budget 1992 und zur Finanzplanung 1992 bis 1996 am Mittwochabend. Gleichzeitig bot er jedoch Hand zur Sanierung der Situation, indem er konkrete Forderungen unterbreitete, aus denen Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation des Staates abgeleitet werden können.

Die mahnden Worte des FBP-Fraktionspräsidenten waren nicht nur auf den Voranschlag 1992 gerichtet und auf die nächsten Jahre der Finanzplanung, sondern auch generell in die Zukunft. «Wenn die Aufgaben im Sinne unserer Forderungen jetzt nicht gemacht werden», beschwor er das Parlament, «können die Dämme des Wohlfahrtsstaates Liechtenstein schon bald brechen. Seine Leistungsfähigkeit wird ausgehöhlt. Vor diesem skizzierten Hintergrund appellie-

ren wir an die Mitglieder der Mehrheitsfraktion, den konkret formulierten Aufträgen an die Regierung (siehe Seite 3 der heutigen Ausgabe) zuzustimmen und so den immer wieder zitierten Geist der konstruktiven Zusammenarbeit unter Beweis zu stellen.»

Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen

Die von der FBP-Fraktion genannten Massnahmen und Forderungen stiessen bei der heutigen parteipolitischen Konstellation, wo die Mehrheitspartei sich bis zur Unantastbarkeit selbst hochstilisiert hat, vorerst noch auf wenig Resonanz. Die VU-Abgeordneten verliessen unbeeinflusst von diesen Sanierungsforderungen ihre finanzpolitischen Zustimmungshymnen, doch ist nicht auszuschliessen, dass die FBP-Forderungen bereits für den nächsten Voranschlag ihre Wirkungen zeigen. Einen Hinweis auf einen späteren Sinneswandel nach vorheriger Ablehnung finanzpolitischer Grundsätze liefern die «neuen finanzpolitischen Grundsätze», die von der Regierung 1989 erarbeitet wurden, nachdem Jahre vorher schon von der FBP-Fraktion eine vorsichtige Ausgabenpolitik und eine wirksame, soli-

de Einnahmenpolitik gefordert worden war.

Auf diese «neuen finanzpolitischen Zielsetzungen», die allerdings im Budget 1991 bereits nicht mehr eingehalten werden konnten, nun aber wieder im Zentrum aller positiven Ausführungen von Seiten der Mehrheitsfraktion stehen, folgen vielleicht weitere Schritte im Sinne der derzeitigen FBP-Forderungen. Jedenfalls hat die FBP-Fraktion im Landtag, wenn auch vorerst vergeblich, ihre Bereitschaft zur einer Zusammenarbeit der konstruktiven Art angeboten, damit die Finanzen nicht in eine Situation abgleiten, die Schulden, Steuer- und Gebührenhöherungen nach sich ziehen.

Unterschiedliche Auffassungen

Noch sieht die Lage nicht dramatisch aus, denn noch besteht für das Budget 1992 bei vorsichtigem Finanzgebaren ein gewisser Spielraum. Und noch können Massnahmen ergriffen werden, um die prognostizierten Schulden von 161 Mio. Fr. bis Ende der Planungsperiode im Finanzplan 1992 bis 1996 abzuwenden – wenn die Chance einer Umkehr der bisherigen ausgabenfreundigen Finanzpolitik genutzt wird. Vorerst aber hallen von

Seiten der Mehrheitspartei noch Jubelgesänge in die politische Landschaft ob der Fähigkeiten des Finanzministers, alles in den Griff zu bekommen. VU-Fraktionspräsident Reinhard Walser etwa überschrieb sein Votum zum Budget 1992 mit dem lorbeerbesetzten Titel «Eine gute Basis für eine erfolgreiche Zukunft».

Diese Aussage kontrastiert mit den Aussagen der Regierung, dass bei plänkformer Durchführung der Finanzplanung bis 1996 eine ungedeckte Schuld in erheblicher Höhe vorliegen wird, so dass die Aufnahme von Fremdmitteln unausweichlich bleiben wird. Wie FBP-Fraktionspräsident Dr. Alois Ospelt in seiner Stellungnahme ausführte, sind aber beileibe noch nicht alle Projekte, die anstehen oder von denen schon längere Zeit gesprochen wird, im Investitionsbereich der Finanzplanung berücksichtigt. Zudem schreibt der Finanzplan die bisherigen Budgetzahlen weiter, was eine weitere Unsicherheit enthält: Wie wirkt sich der innerhalb der Planungsperiode wahrscheinlich wirksame EWR-Vertrag auf die Einnahmenseite unseres Staatshaushaltes, der sehr Ausland-abhängig ist, aus?

Referendum gegen Subventionsgesetz?

(wan) – Während bisher Gemeindeanlagen zur Abfallbewirtschaftung für Siedlungsabfälle vom Staat mit 30 Prozent subventioniert wurden, so soll das künftig nicht mehr der Fall sein. Vielmehr sollen die Kosten, den Richtlinien des Abfallgesetzes und des Abfallleitbildes folgend, künftig via Sack- oder Behältergebühren auf die VerursacherInnen abgewälzt werden. Bei nur drei Enthaltungen folgte der Landtag gestern dem Antrag der Regierung zur Streichung des betreffenden Artikels im Subventionsgesetz – und erteilte ihm nach Durchführung des gesamten parlamentarischen Verfahrens seine Zustimmung. Nicht damit einverstanden erklärte sich vor allem der VU-Abgeordnete Günther Wohlwend, der zuvor schon für Nicht-Eintreten auf die Debatte plädiert hatte und sich im Falle der Annahme durch den Landtag die Ergreifung eines Referendums vorbehielt. In seiner Begründung wies er darauf hin, dass die Regierung den Gemeinden bereits Subventionszusagen betreffend den Ausbau der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs (3. Ofenlinie) gemacht habe und dies jetzt wieder zurückziehe; das verstosse gegen Treu und Glauben, zumal die Gemeinden in ihren Verhandlungen in den KVA-Gremien mit diesen Subventionen bereits fest gerechnet hätten. In ihren Antworten wiesen Regierungschef Hans Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille darauf hin, dass es sich dabei um generelle Subventionszusagen gehandelt habe. Doch bis anhin lägen weder ein konkretes Gesuch für den Ausbau der KVA noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor, weshalb es für dieses Projekt (für bereits bewilligte Projekte wie z.B. die Rauchgaswaschanlage soll die nun verabschiedete Subventions-Streichung nicht gelten) auch keine Subventionen mehr gebe. Grundsätzlich stellten sich die Regierungsvertreter auf den Standpunkt, dass durch diese Streichung ein weiterer Schritt in Richtung Verursacherprinzip gemacht werde, dies entspreche sowohl dem neuen Abfallgesetz als auch dem Abfallleitbild und ziele in die richtige Richtung. Nur durch die konsequente Verfolgung dieser Richtlinien könne man dem Verursacherprinzip auf die Dauer gerecht werden und die Kosten für die Entsorgung auch den Abfallproduzenten übertragen. Gerne nahm die Regierung die Anregung des Stv.-Abgeordneten Karlheinz Oehri (VU) zur Unterbreitung eines Vorschlags an die Schweiz zur Schaffung einer Verpackungsverordnung entgegen, wonach ein weiterer Beitrag zur Verminderung des Abfallberges geleistet werden könne.

Grünes Licht für weitere Gasversorgung

Nachdem der Landtag im Frühsommer die Genehmigung des Geschäftsberichtes 1990 der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) verschoben hatte, weil eine vorher geforderte Expertise fehlte, nahm das Parlament am Donnerstag nach einer ausgedehnten Diskussion Kenntnis vom Geschäftsergebnis des letzten Jahres und stimmte auch dem Voranschlag 1992 zu. Die Regierung hatte zur Jahresrechnung 1990 einen Zusatzbericht erstellt, der Anlass zur Debatte sowie zur Zustimmung gab.

Allerdings zeigten sich nicht alle Abgeordneten mit den vorgelegten Papieren einverstanden und forderten, wie etwa der stellvertretende VU-Abgeordnete Karlheinz Oehri, eine weitere Expertise von einer betriebswirtschaftlich und technisch unabhängigen Instanz. Aber auch er sprach sich, wie der FBP-Abgeordnete Josef Büchel, für den weiteren Ausbau der Gasversorgung in unserem Land aus, wenngleich die ursprünglichen Zielsetzungen inzwischen revidiert wurden: Als die Gasversorgung geplant wurde, lagen die Prognosen des Anteils von Erdgas an der Gesamtenergieversorgung bei 25 Prozent, nun werden 20 Prozent als realistisch erachtet.

Regierungsrat René Ritter als zuständiger Ressortinhaber für Energie hatte Mühe, verschiedenen Abgeordneten plausibel zu erklären, dass die Gasversorgung auf dem richtigen Wege sei. Der VU-Abgeordnete Patrick Hilty bezweifelte die vorgelegten Zahlen, wies auf unterschiedliche Daten in der Expertise und im Jahresbericht hin – kurzum, für ihn sind die Berechnungen «Schönfärberei» und widersprechen der Realität.

Ausserdem bemängelte er das Vorliegen des Gesamt-Energieberichtes, den Regierungsrat René Ritter auf das kommende Frühjahr versprach, obwohl dieser nach Auffassung von Patrick Hilty bereits vorliegen sollte.

«Anlagen- und Privatbank AG» erhielt Bankkonzession

Der Landtag stimmte der Konzessionserteilung für eine weitere Bank in Vaduz zu

(G.M.) – Der «Bankplatz Vaduz» vergrössert sich. Der Landtag stimmte gestern Abend der Erteilung einer Bankkonzession an die «Anlagen- und Privatbank AG» mit Stimmenmehrheit zu, nachdem zuvor die Regierung der Konzessionierung zugestimmt und auch eine vorbereitende Kommission des Landtags einen positiven Bericht abgegeben hatte. Ob der Weg für weitere Bankkonzessionierungen geöffnet wurde, wird sich nach dieser Entscheidung weisen. Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) erklärte auf diesbezügliche Bedenken im Landtag, dass das Parlament nach Vorliegen entsprechender rechtlicher Richtlinien im neuen Bankengesetz grundsätzlich frei sei, seine Entscheidung auch nach politischen Gesichtspunkten zu fällen.

Die Regierungsentscheidung für die Konzessionierung einer weiteren Bank war schon seit geraumer Zeit bekannt geworden, doch die letzte Entscheidungsbehörde in dieser Frage ist der Landtag. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Landtag seit vielen Jahren nicht mehr mit einem Geschäft wie eine Bankkonzession konfrontiert worden war, machten es sich die Parlamentarier nicht leicht.

Vertrauliche Behandlung

Persönliche und arbeitsmarktliche

Überlegungen hatten die drei Konzessionswerber Willi Wolfinger, Hermann Wille und Georg Vogt zu äusserster Diskretion veranlasst. Das Diskretionsbedürfnis war vor allem deshalb vorhanden, weil verschiedene leitende Angestellte, die für diese Funktion in der neuen «Anlagen- und Privatbank AG» vorgesehen sind, sich noch in ungekündigter Stellung befinden. Der vorbereitenden Kommission wurden offenbar schliesslich doch die Namen der in Frage kommenden leitenden Personen bekannt gegeben, worauf die Kommission einen wesentlichen Punkt als erfüllt betrachtete. Ferner lagen Zusicherungen der Konzessionsbewerber vor, dass sich mehr als 90 Prozent des Gründungskapitals in liechtensteinischen Händen befände.

Gedanken der freien Marktwirtschaft

Als Präsident der vorbereitenden Kommission gab Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) im Landtag zu verstehen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer neuen Bankkonzession gegeben seien. Die Kommission habe sich vom Gedanken der freien Marktwirtschaft leiten lassen. Überdies erscheine Konkurrenz auf dem Markt als nicht abwegig, obwohl auch gegen die Entwicklung des tertiären Sektors Bedenken vorgebracht werden könnten.

Landtagsvizepräsident Josef Biedermann (FBP) unterstrich in einer Erklärung das gesamtwirtschaftliche Interesse und wies auf die günstigere Risikoverteilung sowie auf das Element der Konkurrenz auf dem «Bankplatz Vaduz» hin.

Die neue Bank kann nach seinen Worten einen Beitrag zum qualitativen Ausbau dieses Bankplatzes leisten. Als notwendig erachte er jedoch die Verstärkung der Bankenaufsicht, was von Regierungschef Hans Brunhart mit Hinweis auf das sich in Erarbeitung befindliche neue Bankengesetz bestätigt wurde.

Auch Dr. Dieter Walch (FBP) sprach sich für vermehrte Konkurrenz auf dem «Bankplatz Vaduz» aus, während Georg Schierscher (FBP) gewisse Bedenken gegen eine Ausweitung dieses Wirtschaftssektors äusserte und eine Reihe von Fragen stellte. Der Landtag ist nach seiner Überzeugung herausgefordert, nicht nur mit dieser Bankkonzession eine punktuelle Entscheidung zu treffen, sondern einen Grundsatzentscheid mit Wirkungen auch für später zu fällen. Die Aufblähung des tertiären Sektors, erklärte Georg Schierscher (FBP), bereite ihm zunehmend Sorge. Wer an Selbstbeschränkung glaube auf diesem Gebiet, der glaube an den Osterhasen.

Kein voller Teuerungsausgleich für Staatspersonal

Der Landtag befürwortete gestern die von der Regierung beantragte Teuerungszulage von vier Prozent

(mö) – Das Staatspersonal wird ab dem 1. Januar 1992 nicht in den Genuss des vollen Teuerungsausgleichs kommen, sondern eine Teuerungszulage von vier Prozent erhalten. Ein diesbezüglicher Antrag der Regierung ist gestern vom Landtag mit 21 Stimmen gutgeheissen worden. Drei Alternativmodelle, die von Abgeordneten beider Fraktionen dem Vorschlag der Regierung entgegengestellt wurden und eine stärkere Einbindung der sozialen Aspekte bezweckten, wurden klar abgelehnt. Die vierprozentige Teuerungszulage wird den Staat rund 3,2 Mio Franken kosten.

Die Magistratspersonen, Staatsbeamten, Angestellten, Lehrer, Musiklehrer und Pensionisten hatten letztmals auf den 1. Januar 1991 hin eine Teuerungszulage von sechs Prozent erhalten, die damals bis auf den 1. Oktober 1990 einen Teuerungsausgleich schaffte. Inzwischen ist die Teuerung auf 5,7 Prozent angestiegen, die gemäss Antrag der Regierung

und gestrigem Landtagsbeschluss aber nicht voll ausgeglichen wird. Ihre Entscheidung, nur eine Teuerungszulage von vier Prozent zu gewähren, stützte die Regierung auch auf die Entwicklung der Löhne in der liechtensteinischen Wirtschaft ab. Verschiedene Anzeichen deuten nach Auffassung der Regierung darauf hin, dass nicht alle Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft in den Genuss des vollen Teuerungsausgleichs kommen werden. Die Regierung hielt dieses Vorgehen, dem sich auch der Landtag mehrheitlich anschloss, vor allem deshalb für gerechtfertigt, weil im Landesvoranschlag 1992 neben dem Betrag von 450 000 Franken für die ordentliche Erhöhung der Besoldung auch ein Kredit in Höhe von 310 000 Franken für Reallohn-erhöhungen vorgesehen ist. Dieser Kredit erlaube es, schrieb die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag, im kommenden Jahr «individuelle ausserordentliche Besoldungserhöhungen für überdurchschnittliche Leistungen» im Sinne

des neuen Besoldungsgesetzes vornehmen zu können.

Differenzierter Teuerungsausgleich?

Wie bereits vor Jahresfrist, wurden auch gestern im Landtag diverse Möglichkeiten eines differenzierten Teuerungsausgleichs vorgetragen und erörtert. Die drei Alternativvorschläge der Abgeordneten Georg Schierscher (FBP), Alfons Schädler (VU) und Carl Kaiser (FBP), die einen in sozialer Hinsicht gerechteren Ausgleich bewirken wollten, erhielten allerdings keine Stimmenmehrheit. Georg Schierscher, der drei Teuerungsausgleichs-Intervalle in Vorschlag brachte, vertrat die Meinung, dass ein Modell umso gerechter sei, je einfacher es gestaltet werde. Wenn sich Ungerechtigkeiten schon nicht vermeiden lassen sollten, dann dürften diese nicht die unteren Lohnklassen treffen, betonte der FBP-Abgeordnete.

Die Regierung hatte bereits in ihrem

(Fortsetzung auf Seite 2)

Felber für Schweizer EG-Beitrittsgesuch

Zürich (AP) Die Schweiz soll aufgrund der Ergebnisse des EG-Gipfels von Maastricht bereits in den nächsten Monaten ein EG-Beitrittsgesuch stellen. Dies erklärte Bundesrat Rene Felber in einem Interview dem «Tages-Anzeiger». Die Bewerbung um einen EG-Beitritt solle damit noch vor der für Dezember nächsten Jahres geplanten Abstimmung über eine Beteiligung am EWR erfolgen. Die EFTA-Mitglieder müssten nun rasch ihren Beitrittswillen manifestieren.



federer
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
GRUNAUSTRASSE 1, 9470 BUCHS, TEL. 085/62818
STADTLE-MARKT, 9490 VADUZ, TEL. 075/28202

Der Modegutschein ein «anziehendes» Geschenk.

Modehaus Hannelore

Jeden Freitag Abendverkauf bis 20.00 Uhr
Samstag durchgehend geöffnet bis 16.00 Uhr